

Die Konservfabriken führen auch darüber Beschwerde, daß ihre Erzeugung durch das Verbot der Verwendung von Salzsäure als billigem, wirksamem und gleichzeitig unschädlichem Konservierungsmittel benachteiligt werde. Sie verweisen darauf, daß die reichsdeutschen Obstkonservfabriken durch die Verwendungsmöglichkeit von Konservierungsmitteln ein billigeres und haltbares Erzeugnis liefern können. Das Begehren, die Verwendung derartiger unschädlicher Konservierungsmittel auch in Oesterreich zumindest während der Kriegszeit zu gestatten, wird auch von den Vertretern des Konsums und des Handels lebhaft unterstützt.

Ebenso wird nicht nur von den Obstkonservfabriken, sondern auch von den Vertretern des Konsums bei diesem Anlaß neuerdings die Freigabe des Saccharins wie in Deutschland, wenigstens dort, wo Zucker nicht als Nahrung, sondern nur als Würze in Betracht kommt, verlangt, weil dadurch große Mengen von Zucker für eigentliche Nahrungszwecke frei würden.

Unter den Maßnahmen gegen eine allzu hohe Preiserhöhung des Obstes muß neuerdings auf den preistreibenden Einfluß der öffentlichen Versteigerung von Obst auf dem Stamme hingewiesen werden. Das Verbot derartiger Versteigerungen hat die Handelspolitische Kommission schon vor einem halben Jahre dringend, allerdings fruchtlos, gefordert. Dagegen ist das von einer Seite vorgeschlagene Verbot des Verkaufes von Obst auf dem Stamme überhaupt deswegen gefährlich, weil besonders die bäuerlichen Betriebe das Obst auf dem Stamme an Pächter abzugeben pflegen und gar nicht darauf eingerichtet sind, sich mit der Obstabnahme selbst zu befassen, so daß das Obst, wenn der Verkauf auf dem Stamme verboten würde, auf dem Stamme zugrunde gehen würde. Ebenso kann die von einer Seite gestellte Forderung nach einer allgemeinen Obstbeschlagnahme nicht befürwortet werden, da diese einen allzu komplizierten und trotzdem zu langsam funktionierenden Apparat voraussetzen würde und, wie bei allen leicht verderblichen Artikeln, schon aus diesem Grunde ausgeschlossen erscheint.

Die Festsetzung von Obsthöchstpreisen wird trotz der hier nicht zu bekreitenden und in den großen Qualitätsunterschieden des Obstes begründeten Schwierigkeiten wenigstens für Äpfel und Birnen, soweit nicht Qualitätsware in Betracht kommt, durchführbar sein.

Die gegenwärtig schon bestehenden strengen Bestimmungen gegen Preistreiberei, die eine allzu üppige Spekulation unmöglich machen, werden die vorerwähnten Maßnahmen zweckmäßig ergänzen und es steht zu erwarten, daß die maaßgebenden Preise wenigstens für die Verwertung der Spätobernte rechtzeitig alles veranlassen werden, um Obst und Obstprodukte auch heuer wieder zu einem billigen Volksnahrungsmittel zu machen.